

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	49 (1955)
Heft:	6
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen-Gehörlosen Zeitung

Nr. 3 1955

Erscheint am 15. jeden Monats

Einige Gedanken für die Fastenzeit

Das Kreuz auf dem Altar

Auf jedem Altar unserer Kirchen steht ein Kreuz. Warum? Das Kreuz soll den Priester und die Gläubigen an das Leiden und Sterben Christi mahnen. Der Altar stellt den Kalvarienberg dar. Darum steht das Kreuz darauf. Kreuzopfer und Messopfer sind ja eng miteinander verbunden. Kreuz und Tabernakel, Kreuz und Altar gehören zusammen. Der Priester verneigt sich oft vor dem Kreuz, wenn er die hl. Messe feiert. Darum verehre auch du das Kreuz, wenn du dem hl. Messopfer beiwohnst.

Das Wandkreuz

Das Kreuz in der Stube ist mehr als ein bloßer Wandschmuck. Es ist ein Bekennnis. Wenn ich bei einem Besuch in einer Stube das Kreuz an der Wand finde, dann weiß ich: Hier glaubt man an Jesus Christus!

Das Kreuz an der Wand ist eine Mahnung für alle in der Familie. Es gibt doch in jeder Familie Kreuze und Opfer zu tragen. Da geht alles viel leichter, wenn wir mit dem Heiland zusammentragen. Achten wir also auf das Kreuz an der Wand! Der Heiland spricht uns an. Hören wir auf Ihn! «Ich litt für dich. Warum leidest du nicht ein wenig für mich?»

Das Sterbekreuz

Wenn einst die Todesstunde für dich da ist, dann wirst du die Sprache des Kreuzes am besten verstehen. Jedes Menschenleben ist doch ein Kreuzweg. Und dieser Kreuzweg führt uns hinauf auf Golgatha, damit wir dort mit Christus das Opfer unseres Lebens darbringen. Darum drückt uns der Priester beim Sterben das Kreuz in die Hände. Das Kreuz, an dem uns Christus erlöst hat. Wie tröstlich ist dann, zu wissen, dass bald auch unsere Erlösung kommt! Erlösung von diesem Leben hier auf Erden. Dann beten wir voll Vertrauen:

O Jesus, lass dein Blut und deine Pein
an uns doch nie verloren sein!

Das Grabkreuz

Mit dem Kreuz hat das Christenleben angefangen in der hl. Taufe. Mit dem Kreuz hört es auf bei der kirchlichen Beerdigung. Das Kreuz wird

dem Leichenzug vorangetragen. Der Priester nimmt es am offenen Grabe in seine Hände und zeichnet mit ihm über den Sarg das Kreuzzeichen. Dabei betet er: «Das Zeichen unseres Erlösers Jesus Christus, der in diesem Zeichen dich erlöst hat, sei gezeichnet über dich! Der Friede sei mit dir!» — Nachher wird dieses Kreuz auf dem neuen Grabeshügel aufgesteckt. So wird auch das Grabkreuz einmal das Bekenntnis deines heiligen Glaubens sein. Möge das Kreuz auf deinem Grabeshügel einst keine Lüge bedeuten! Darum stehe treu zum Kreuz im Leben und im Sterben!

E. B.

Aus der Schatzkammer Gottes

III. Beichte

Die hl. Taufe nahm uns die Erbsünde weg. Als wir grösser wurden, da begannen wir zu sündigen. Die Seele wurde wieder neu befleckt. Sie wurde mit Schuld beladen. Jesus Christus hat uns daher ein eigenes Sakrament geschenkt für die schuldbeladene Seele. Das ist die Busse, die Beichte. Christus hat selber zu den Aposteln gesagt: «Wem ihr die Sünden wegnehmen werdet, dem sind sie weggenommen. Wem ihr die Sünden nicht wegnehmet, dem sind sie nicht weggenommen.» Die Apostel wurden also eingesetzt als Beichtväter. Sie wurden Stellvertreter Gottes. Aber sie blieben doch Menschen. Darum konnten sie nur die Sünden wegnehmen, wenn die Sünden ihnen vorher gesagt wurden. Daher müssen wir den Aposteln, den Priestern, zuerst die Sünden b e i c h t e n. Gott wollte mit diesem Sündenbekenntnis unsere D e m u t fördern. Das ist immer ein Opfer, dem Priester die Sünden zu bekennen. Aber ohne Opfer ist alles nichts wert vor Gott. Es wäre nicht schwer, vor Gott allein die Sünden zu bekennen. Denn Gott ist ein Geist. Wir können Ihn nicht sehen. Vor jemandem seine Sünden sagen, den man nicht sieht, das ist gar nicht schwer. Das wäre kein Opfer. Nun hat aber Gott die Priester bestimmt, den Menschen die Sünden nachzulassen in Jesu Namen und an Gottes Stelle. Gott hätte auch Engel bestimmen können, uns die Sünden wegzunehmen. Aber die Engel sind auch Geister. Man kann sie also nicht sehen. Wir wollen also froh und dankbar sein, dass Christus menschliche Priester bestellt hat für das grosse Sakrament der Beichte. Menschen aus Fleisch und Blut. Menschen, die keine Heiligen sind und doch Stellvertreter Gottes. Menschen, die auch sündigen können und doch an Gottes Stelle Hohes und Heiliges verwalten. Gerade w e i l die Priester Menschen sind, können sie die Schwächen und bösen Neigungen anderer Menschen besser verstehen. Die Priester müssen ja auch beichten bei andern Priestern. Der Bischof muss beichten. Auch der Papst muss beichten bei einem gewöhnlichen Priester. — Danken wir dem lieben Gott für dieses grosse Sakrament. Und beichten wir immer aufrichtig und gut. Mit Reue im Herzen. Dann wird der Friede in uns sein und bleiben.

E. B.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Kath. Gehörlosen-Gottesdienst: In Bremgarten, Josefheim, Sonntag, 27. März, um 14 Uhr. In Gnadenthal, Anstalt, Freitag, 25. März, um 14 Uhr.

Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, 20. März, um 10 Uhr: Generalversammlung im Quaderschulhaus. Um 14 Uhr Filmvorführung von Frl. Jung, Fürsorgerin in Chur, Zimmer 19. Auch Nichtmitglieder und Gäste sind freundlich willkommen.

Der Vorstand

Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, 27. März, um 10 Uhr, Treffpunkt der Skifahrer beim Billetschalter in Davos-Dorf. Obmann Josef Lipp.

Der Vorstand

Glarus, Gehörlosenverein des Kantons Glarus. Versammlung am 27. März, 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Filmvortrag von Herrn Ammann, Sankt Gallen.

Der Leiter: E. F.

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 19. März: Freie Zusammenkunft. Samstag, 26. März: «Sonne, Mond und Sterne — ein wenig Astronomie» (Herr Häni). Ab April folgt Sommerprogramm.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Wir bitten sämtliche heutigen und früheren Spieler, uns eine Photo zu schicken zwecks Erstellung eines Photoalbums.

Fussball-Wettspieltabelle: 6. März gegen Affoltern, Platz Neudorf; 13. März gegen Dielsdorf in Dielsdorf, 3. April gegen Oberglatt, Platz Neudorf; 17. April gegen Red Star, Platz Neudorf; 24. April gegen Glattbrugg in Glattbrugg.

Freie Zusammenkunft am 19. März ab 20 Uhr im Sihlhof.

Cpt. H. Hax

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Samstag, 26. März, um 20 Uhr, im Wohlfahrts haus Uetikon a. S.: Vortrag von Herrn Walther, Männedorf, über «Korsika» und seine Reise nach dieser Mittelmeerinsel. Wer dafür Interesse hat, ist freundlich eingeladen.

E. Weber

Gehörloser Knecht

findet gute Stelle bei Herrn Kyburz-Müller, Landwirt, Nieder-Erlinsbach (Aarg.).

Alte Gehörlosen-Zeitungen ab 1952

hat abzugeben Fräulein Anna Schmid, Kantonsspital, Frauenfeld.

Fröhlicher Unterhaltungsabend

des Turnvereins Schwerhörige-Gehörlose Bern

Samstag, 19. März, 20 Uhr, im Café «Schweizerbund», Länggaßstr. 42

Non-Stop-Programm, Spiele, Tanz

Eintritt inkl. Tanz Fr. 1.50

Delegiertenversammlung des SGB

Berichtigung

Das Quartierbüro der Delegiertenversammlung befindet sich am 19. März von 14 bis 18 Uhr nicht im Restaurant zur «Warenhalle», sondern im Restaurant zur «Kronenhalle» gegenüber dem Bahnhof.

Delegiertenversammlung des SGB vom 20. März in Basel

Es können noch Nachmeldungen für Nachtquartier/Bankett entgegengenommen werden. Mittagessen allein Fr. 5.50. Sofortige Meldungen, spätestens bis 18. März, an Präsident J. Meyer, Pfeffingerstrasse 14, Basel, oder im Quartierbüro «Kronenhalle» gegenüber Bahnhof SBB.

Gehörlosenverein «Helvetia» Basel: Der Vorstand

Einladung an Delegierte und Mitglieder zur

Generalversammlung der F. S. S. S.

auf Sonntag, 27. März, um 9 Uhr, in Lausanne, neben dem Hause der Gehörlosen
auf dem Tunnelplatz 22

1. Bericht über die Zusammenkünfte in Olten und Luzern.
2. Rechnungsablage.
3. Bericht des Vorstandes.
4. Aussprache über das sportliche Geschehen 1954/55.
5. Beschlussfassung über die sportliche Betätigung 1955/56.
6. Vorschläge zuhanden einer Statutenrevision im Sinne einer Anpassung an die sportliche Betätigung jugendlicher Gehörloser.
7. Finanzielle Unterstützung unserer Auslands-Delegierten.
8. Bericht (H. Conti) über die Winterspiele in Oberammergau.
9. Verschiedenes und anschliessend Aussprache.

Komitat F. S. S. S.: C. Beretta-Piccoli